



Ergebnisbericht der 34. RIC-Sitzung

vom 26. Mai 2009

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 34. RIC-Sitzung behandelt:

- **Zusammenarbeit mit dem IFRIC**
- **Strategie und Organisation**
- **Sitzung des IFRIC vom 7. Mai 2009**
- **Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung („Bad Bank“)**
- **Arbeitsprogramm**
- **Nächste Sitzung des RIC**

Zusammenarbeit mit dem IFRIC

Das RIC hat unter anderem die Aufgaben, in enger Zusammenarbeit mit dem IFRIC die Entwicklung von Interpretationen des IFRIC zu begleiten und Sachverhalte aufgrund nationaler Gegebenheiten im Rahmen der gültigen IFRS zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßigen Abstimm- und Kooperationsgesprächen mit dem IFRIC eine hohe Bedeutung zugemessen. Auf Einladung des RIC nimmt Frau Tricia O'Malley, Director of Implementation Activities des IFRIC, an der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt teil, um eine effiziente Zusammenarbeit mit dem RIC hinsichtlich der derzeitigen und künftigen Aktivitäten zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund wird die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nunmehr gesetzlich verankerte Aufgabe des DRSC e.V. zur „Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinn von § 315a Abs. 1“ HGB besprochen. In diesem Zusammenhang schlägt Frau

O'Malley eine Abstimmung mit dem IFRIC bereits vor Aufnahme und während der Arbeiten zu einer nationalen, deutschen Interpretation durch das RIC vor.

Weiterhin wird über die Unterstützung des IFRIC durch das RIC gesprochen. Insbesondere das Identifizieren und Einreichen von Sachfragen in Form von sog. „Potential Agenda Item Requests“ ist vor dem Hintergrund der Ziele des IFRIC, der qualitativen Verbesserung der Finanzberichterstattung, von besonderer Bedeutung. Hierbei stellt das Aufzeigen von Unterschieden in der praktischen Anwendung bestehender IFRS („diversity in practice“) eine für das IFRIC wichtige Information dar, für die das RIC aufgrund seiner Nähe zu Erstellern und deren Abschlussprüfern prädestiniert ist. In diesem Kontext weist Frau O'Malley auch auf die Vorteile einer engen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien anderer nationaler Standardsetter hin.

Schließlich werden Anregungen von Frau O'Malley diskutiert, wie das RIC zu einer besseren Verbreitung und einer erhöhten allgemeinen Kenntnisnahme der vom IFRIC verlautbarten Agenda Decisions beitragen könnte. Eine der diskutierten Möglichkeiten bezieht sich auf die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen auf der Website des DRSC unter Verwendung der in den Observer Notes zu den jeweiligen Agenda Decisions enthaltenen Analysen und Hintergrundinformationen – hier könnten den Erstellern künftig vermehrt entsprechende Hinweise angeboten werden.

Strategie und Organisation

Das RIC setzt die bereits in seiner 33. Sitzung begonnene Diskussion zur künftigen strategischen Ausrichtung und zu organisatorischen Fragen des RIC fort. Hierbei finden die Ergebnisse des mit Frau O'Malley geführten Gesprächs entsprechende Berücksichtigung.

Konkrete Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2009 verlautbart, da weitere Abstimmungen mit dem DSR erfolgen.

Sitzung des IFRIC vom 7. Mai 2009

Das RIC lässt sich über die Sitzung des IFRIC vom 7. Mai 2009 Bericht erstatten und diskutiert insbesondere die Entwicklungen zu den folgenden Themen:

- IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* – Rechnungslegung von Vertriebskosten,
- IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* – Bestimmung von Zahlungsmitteläquivalenten,
- IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen* – Wagniskapital-Organisationen und teilweise Anwendung der Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und
- IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* - Compliance Kosten bzgl. REACH.

Auch zum Thema IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* – die Bedeutung von „signifikant und länger anhaltend“ werden die Hintergründe, die zur Einreichung des Themas geführt hatten, und die vom IFRIC vorläufig beschlossene Vorgehensweise besprochen.

Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung („Bad Bank“)

Am 13. Mai 2009 hatte das Bundesministerium der Justiz den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung – sog. Bad Bank Modell – veröffentlicht. Die Mitglieder des RIC diskutieren die sich aus diesem Entwurf des Gesetzes vor dem Hintergrund einer Bilanzierung nach IFRS ergebenden Rechnungslegungsfragen. Im

Rahmen dieser Diskussion stehen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

- Ausbuchung der strukturierten Wertpapiere beim übertragenden Kreditinstitut,
- Konsolidierung der Zweckgesellschaft beim übertragenden Kreditinstitut, und
- bilanzielle Behandlung der Ausgleichszahlung und der Nachhaftung beim übertragenden Kreditinstitut.

Das RIC beschließt, sich in enger Abstimmung mit dem Deutschen Standardisierungsrat (DSR) weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen. In Bezug auf eine zum Thema „Bad Bank“ vom DSR zu erarbeitende und an das Bundesministerium der Justiz zu übermittelnde Stellungnahme wird das RIC dem DSR für inhaltliche Diskussionen zur Verfügung stehen.

Arbeitsprogramm

Das RIC diskutiert sein künftiges Arbeitsprogramm und beschließt zunächst, sich im Rahmen seiner 35. Sitzung mit Bilanzierungsfragen in Bezug auf durch die EU-Chemikalienverordnung REACH entstehende Aufwendungen zu befassen. Dieses Thema wurde vom IFRIC in der Sitzung am 7. Mai 2009 im Rahmen einer vorläufigen Agendaentscheidung insoweit abgelehnt, als dass keine Interpretation ausgearbeitet werden soll. Da das RIC die Meinung vertritt, dass weitergehender Klärungsbedarf besteht, sind wesentliche Aspekte, wie sie in den Observer Notes des IFRIC dokumentiert sind, zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der Behandlung von bilanziellen Sanierungsmaßnahmen in Form von Forderungsverzichten eines Mutterunternehmens (MU) zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft (Tochterunternehmen bzw. TU) im IFRS-Einzelabschluss des TU hat sich das RIC gegen die Veröffentlichung einer Verlautbarung entschieden. In diesem Zusammenhang gilt es die Frage zu beantworten, ob beim TU die mit dem Forderungsverzicht verbundene Mehrung des Eigenkapitals erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzubilden ist. Vorrangig sind die Vorschriften der IAS 39.40 f. zu beachten, denen zufolge die Differenz zwischen alter und neuer Verbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen ist (un-

geachtet etwaiger finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners). Etwas anderes gilt jedoch, wenn der Forderungsverzicht durch das MU in seiner Eigenschaft als Gesellschafterin gewährt wird, da es sich in diesen Fällen um eine Einlage handelt, die nicht als Ertrag zu erfassen ist (R.70(a)). Ob ein Forderungsverzicht durch einen Anteilseigner in seiner Funktion als Gesellschafter gewährt wird, ist aufgrund der jeweils vorliegenden Tatsachen und Umstände zu beurteilen.

Weiterhin beschließt das RIC, eine Verlautbarung zu Bilanzierungsfragen im Hinblick auf die speziellen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den IFRS-Abschluss zu veröffentlichen. Diese Verlautbarung soll auf spezifische Problemstellungen bspw. zu folgenden Themen eingehen:

- die bilanzielle Behandlung von
 - Kurzarbeitergeld,
 - Lebensarbeitszeitkonten,
 - Restrukturierungsmaßnahmen,
 - Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen,
 - Auftragsstornierungen und Vertragsanpassungen,
 - Vertragsstörungen im Rahmen von Finanzierungen, und
- Einzelfragen zur Wertminderung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte.

Ersteller und Abschlussprüfer sowie die interessierte Öffentlichkeit werden in diesem Zusammenhang gebeten, weitere Sachthemen und Problemstellungen von allgemeinem Interesse bzw. konkretisierende Hinweise zu den oben genannten Beispielen unter besonderer Herausstellung der Bilanzierungsprobleme im Rahmen der Finanzmarktkrise bis zum **14. August 2009** beim RIC einzureichen (info@drsc.de; in Bezug auf die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine solche Eingabe wird auf die hierzu veröffentlichte Einladung auf der Website des DRSC e.V. verwiesen). Nach entsprechender Prüfung werden diese Vorschläge mit einer vom RIC ausgearbeiteten Empfehlung Eingang in die Verlautbarung finden, bei der es sich im Übrigen nicht um eine nationale Interpretation im Sinne von § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB handeln wird. Es ist gleichwohl vorgesehen, dass die Verlautbarung im Entwurf der Öff-

fentlichkeit zur Kommentierung zugänglich gemacht wird.

Nächste Sitzung des RIC

Die nächste Sitzung des RIC wird am 1. Juli 2009 in Berlin stattfinden. Die Sitzung wird teilweise als gemeinsame Sitzung mit dem Deutschen Standardisierungsrat (DSR) abgehalten.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2009 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.